

Johann Horvath

1. Petition Integration und Sonderpädagogik

Die Petition (Siehe Spuren 4/2008, S.52-54) wurde der Staatsregierung als Material überwiesen (mit den Stimmen der CSU, der FDP und der Freien Wähler gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD).

Die Staatsregierung sehe Bayern bei diesem Thema auf einem guten Weg und erachte die Petition somit als erledigt.

Der Berichterstatter, Martin Güll SPD hatte sich dieser Einschätzung nicht angeschlossen und schilderte – aus eigener Erfahrung – gerade die Versorgung mit MSD- Stunden als äußerst dürftig. An seiner Schule sei der MSD nie zum Einsatz gekommen, obwohl 65 Stunden beantragt worden waren.

Im Schuljahr 2003/2004 wollten in Bayern 13 900 Schülerinnen und Schüler den MSD in Anspruch nehmen, im Schuljahr 2006/2007 seien es bereits 19 400 gewesen. Die Stellenzahlen beim MSD seien jedoch gleich geblieben. Das erklärt, warum dieses Angebot an vielen Schulen nicht ankommt. Im nächsten Doppelhaushalt müssten deutlich mehr Stellen zur Verfügung gestellt werden, forderten die Grünen.

Die Abgeordnete Simone Tolle (GRÜNE) erinnert an einen Beschluss des Bildungsausschusses in der letzten Legislaturperiode, den Finanzierungsvorbehalt für den MSD zu streichen. Die Staatsregierung habe daraufhin dem Landtag mitgeteilt, dass sie diesen Beschluss nicht umsetzen werde. Wichtig sei, dass der Bildungsausschuss nachdrücklich gegenüber der Staatsregierung seinen Willen bekunde, diesen Finanzierungsvorbehalt zu streichen.

Auch der vds kämpft seit Jahren für die Beseitigung dieses Finanzierungsvorbehalts. Sonderpädagogische Instrumente der Prävention und Integration müssen eine Pflichtleistung des Staates sein, sonst sind sie kontraproduktiv und werden zur Farce.

Ein Arbeitskreis des vds-Bayern arbeitet zur Zeit an einem Positionspapier „MSD“, denn nur so können Argumente und Forderungen den politischen Mandatsträgern offeriert werden.

Der Abgeordnete Georg Eisenreich (CSU) kündigt an, dass die CSU bei den Haushaltsverhandlungen massiv darauf drängen werde, Verbesserungen für den MSD im Sinne des Beschlusses des Bildungsausschusses zu erreichen.

Ein anderer Abgeordneter kritisierte in der Debatte die Förderschulquote von 4,41 % der bayerischen Schüler. Mit dieser Quote liegt Bayern deutlich über dem Bundesdurchschnitt, nicht wie er meinte deutlich unter dem Durchschnitt.

Begrüßt wurde, dass ab dem Schuljahr 2008/2009 Ganztagschulen bzw. ganztägige Angebote vor allem für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingeführt würden. In einer ersten Tranche von 30 Sonderpädagogischen Förderzentren würden in der sonderpädagogischen Arbeit neue Maßstäbe und Standards gesetzt. Mittlerweile hat der Kultusminister verkündet, dass an allen 186 Sonderpädagogischen Förderzentren in Bayern bis 2013 Ganztagsklassen eingerichtet werden sollen. Hier wird es natürlich regionale Unterschiede je nach den Bedürfnissen vor Ort geben.

Leider wurde der Antrag des Berichterstatters, die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen mit den Stimmen der CSU, der FDP und der Freien Wähler gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN abgelehnt.

Wir haben mit der Petition nicht das Optimale erreicht. Aber steter Tropfen höhlt den Stein und im Landtag wurde eifrig über die sonderpädagogische Förderung in Bayern diskutiert.

Die Arbeitsgruppe, die diese Petition erarbeitet hat, wird sich bei der Klausurtagung des Forum Bildungspolitik am 6./7. März 2009 mit dem Text noch einmal unter dem Aspekt der Konsequenzen aus der UN-Konvention für behinderte Menschen befassen.

2. Am Donnerstag, den 04.12.2008 wurde vom Deutschen Bundestag die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung einstimmig verabschiedet.

Der deutsche Bundestag hat am 4. Dezember dieses Jahres der Ratifikation in zweiter und dritter Lesung zugestimmt. Nach der Zustimmung des Bundesrates am 19. Dezember ist nun der Weg frei für das Inkrafttreten des Ratifikationsgesetzes zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum 1. Januar 2009.

Das Übereinkommen ist das erste universelle Rechtsinstrument, das bestehende Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen und mit Blick auf ihre spezifischen Lebenslagen konkretisiert und rechtlich verankert.

Erstaunlich sind die Schlussätze der Begründung:

„Durch das Gesetz entstehen für Bund, Länder und Gemeinden keine weiteren Kosten. Auswirkungen auf die Einzelpreise, das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, oder die Umwelt sind ebenfalls nicht zu erwarten“.

Der erste Satz lässt nicht hoffen, dass gerade der Umbau des mehrgliedrigen Schulsystem zu einer „Schule für alle“ recht zügig und mit den nötigen Finanzen angegangen wird. Oder sollten die Politiker jetzt schon ein „Sparmodell Inklusive Schule“ fest eingeplant haben?

Der Artikel 21 der UN-Konvention befasst sich mit der Bildung. Der erste Satz beinhaltet das Bekenntnis zur inklusiven Bildung, obwohl er „inklusiv“ nicht verwendet. Ist das wirklich nur ein Übersetzungsproblem?

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen....“ (Artikel 24, Abs. 1 der UN-Konvention).

Deutscher Text kann eingesehen werden unter:

http://www.bmas.de/coremedia/generator/29996/2008_12_19_vn-behinderten_C3_BCbereinkommen.html

Von vielen Verbänden und Institutionen wird die Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland einhellig begrüßt. Sie sehen in ihr einen wichtigen Schritt zur gleichberechtigten Teilhabe und Teilnahme (in der Übersetzung steht nicht „Inklusion“) von behinderten Menschen in der Gesellschaft. Zugleich fordern auch alle, der Text müsse aber zügig in praktische Politik umgesetzt werden.

Auch der vds- Bundesverband hat unter dem Titel „Inklusion braucht Professionalität – Gesellschaftliche Teilhabe ist das Ziel“ (www.vds-bundesverband.de) eine Presseerklärung veröffentlicht.

Aus der Sicht der Sonderpädagogik scheint mir folgender Satz in der Presseerklärung sehr wichtig zu sein:

„Bei allen Schritten müssen pädagogisches Augenmaß und fachliche Kompetenz Vorrang haben vor starrer administrativer Regelung. Es darf keine konträre Diskussion geführt werden im Sinne von „entweder Förderschule oder Integration“, sondern die Maxime muss lauten „sowohl als auch“.

Es darf bei der Umsetzung der Konvention nicht zu ideologischen Grabenkämpfen und zu einer Flut von Prozessen kommen, in denen bis zur höchsten Instanz die inklusive Schulbildung für behinderte Kinder erstritten werden muss. Eine „Allianz aller Anwälte für behinderte Menschen“ wird politisch sicher mehr erreichen.

Schlagzeilen wie diese "Bürger können gegen Sonderschulen vorgehen" lassen allerdings andere Tendenzen erkennen.

Die Sonderpädagogik muss jetzt in Wissenschaft und Praxis klar und deutlich ihre Professionalität und ihre Perspektiven im Konzept der Inklusion herausarbeiten.

Nur so kann sie auch verdeutlichen, dass eine inklusive Bildung für behinderte Kinder und Jugendliche nur mit der Sonderpädagogik und nicht gegen die Sonderpädagogik gelingen kann. Die Loslösung der Sonderpädagogik von der „Sonderschulpädagogik“ muss konsequent weiter betrieben werden. Schon jetzt ist gerade in Bayern deutlich, dass die in 40 Jahren gewachsene Profession Sonderpädagogik weit über den engen Wirkungskreis „Förderschule“ hinausweist und vernetzte Handlungs- und Arbeitsfelder in allen Lebenswelten – und –abschnitten von behinderten Menschen besetzt.

Der vds - Bayern hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die ein Positionspapier „Sonderpädagogik und Inklusion“ erarbeiten soll. Hier werden alle Stellungnahmen, die vom vds seit Jahren zum Thema „Integration“ und „Gemeinsamer Unterricht“ formuliert wurden zusammenfließen und mit den Aussagen der UN-Konvention in eine stimmige Aktualität gebracht.

3. Gemeinsame Empfehlungen des Verbandes der bayerischen Bezirke und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Einsatz von Integrationshelfern/innen an Grund- und Hauptschulen bei der Beschulung von Schülern/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung i.S.d. §54 Abs. 1, Satz 1 Nr.1 SGB XII (12. Buch des Sozialgesetzbuches - Sozialhilfe)

Quelle:

<http://www.km.bayern.de/km/schule/schularten/allgemein/foerderschule/integrationshelfer/>

Beim Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XII, § 12 der Eingliederungshilfeverordnung sowie der schulrechtlichen Voraussetzungen im Art 41 Abs 1 BayEUG können sich Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (nur dieser Personenkreis ist genannt!) bei Unterrichtung an einer allgemeinen von einen Integrationshelfer* unterstützen lassen. In den Punkten 2 und 3 dieser Vereinbarung werden detailliert die rechtlichen Bestimmungen für einen gemeinsamen Unterricht aufgezeigt, wie sie seit 2003 ausgelegt und praktiziert werden. Eindeutig wird festgestellt, dass die Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens der Förderschule als zwingende Aufnahmevoraussetzung in die allgemeine Schule nicht vorgesehen ist.

Ob die Bestimmungen ab 3.2. , wie Eltern bei der Beantragung eines Integrationshelfers vorgehen müssen, die bisherigen Unsicherheiten und Willkürlichkeiten beseitigt, kann ich nicht beurteilen und wird sich sicher erst in der zukünftigen Praxis

zeigen. Dass die Auswahl, Anstellung und Einweisung des Integrationshelfers allein den Eltern aufgebürdet wird, könnte zu neuen Problemen und Konfliktpotenzialen führen.

In Punkt 4 wird eine Aufgabenbeschreibung und quasi ein „Berufsbild“ des Integrationshelfers entwickelt. Einleitend steht, was er nicht ist: **„Integrationshelfer sind keine Zweitlehrer. Die Vermittlung des Lehrstoffes ist deshalb alleinige Aufgabe der Lehrkräfte bzw. der MSD- Lehrkräfte der Förderschule.“**

Wie sich diese Vereinbarung zwischen den Bezirken und dem Kultusministerium in der Schulpraxis bewährt, kann momentan überhaupt nicht beurteilt werden. Ganz persönlich möchte ich aber meine Zweifel anmelden, ob es bei der momentanen Diskussion um die inklusive Schulbildung behinderter Kinder sinnvoll ist, überhaupt einen „Integrationshelfer“ für die schulische Bildung behinderter Kinder in der allgemeinen Schule zu kreieren.

4. Petition Frühförderung

Die Podiumsdiskussion zur Situation der Frühförderung in Bayern auf der Consozial 2008 (Siehe Spuren 1/2009, S. 45f) war der Auslöser dafür, im Forum Bildungspolitik eine Petition „Frühförderung“ einzubringen. Viele kompetente Fachleute haben ihre Ideen und Forderungen bei der Erstellung einfließen lassen. Besonders erwähnen möchte ich Frau Treml-Sieder, die 1. Vorsitzende der VIFF (Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung e.V. Landesvereinigung Bayern und unseren vds-Koordinator für den vorschulischen Bereich Klaus-Peter Brünig, die viele Argumente einbrachten und die Entwürfe überarbeiteten.

Wir möchten die Bayerische Staatsregierung mit einer Textstelle der Koalitionsvereinbarung 2008 bis 2013 zwischen CSU und FDP für die 16. Wahlperiode des Bayerischen Landtags besonders beim Wort nehmen und zu praktischer Umsetzung auffordern:

„Leitlinie unserer Politik für Menschen mit Behinderungen ist die Eröffnung von Chancen für ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Mitte der Gesellschaft. Dazu sollen die bestehenden Unterstützungssysteme weiterentwickelt werden: Geeignete Maßnahmen hierfür sind insbesondere die Frühförderung...“

Bei der Klausursitzung des Forum Bildungspolitik am 6./7. März 2009 soll der Entwurf von den Vertretern der anwesenden Verbände diskutiert werden.